

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 war für unser Unternehmen das erste vollständige Geschäftsjahr nach der Bildung des eigenständigen Daimler Truck-Konzerns und dem erfolgreichen Börsengang im Dezember 2021. Als ein weltweit führender Nutzfahrzeughersteller und international aktiver Konzern nahm Daimler Truck bei der Transformation der Transportbranche hin zur Emissionsfreiheit eine wichtige Position ein und konnte im Jahr 2022 diesbezüglich einige bedeutende Erfolge erzielen. Im Rahmen des operativen Geschäfts sahen wir jedoch auch nach wie vor Einschränkungen in den Lieferketten und gestiegene Energiekosten, beides auch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des seit Februar 2022 in der Ukraine herrschenden Krieges, als Herausforderungen.

Auch im Jahr 2022 konnte unser Unternehmen trotz der herausfordernden Weltlage bedeutende Meilensteine erreichen. Hierzu zählte insbesondere die Aufnahme der Daimler Truck Holding AG in den Deutschen Aktienindex (»DAX40«). Auch die große Anzahl der in diesem Jahr vorgestellten neuen Produkte gehörte zweifellos zu diesen Meilensteinen. Sie sollen Daimler Truck eine führende Rolle, insbesondere auch im Nachhaltigkeitsbereich sichern.

Daimler Truck bekennt sich als bedeutendes Unternehmen im Transportbereich auch weiterhin zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Eine besonders herausgehobene Rolle spielt, genauso wie im vergangenen Jahr, die Nachhaltigkeit. Auch der Aufsichtsrat wird sich hier im Rahmen seiner Aufgaben weiterhin stark engagieren.

Das Geschäftsjahr 2022 hat gezeigt, dass bei Daimler Truck auch unter herausfordernden Umständen die richtigen Entscheidungen für die Weiterentwicklung und Positionierung unseres Unternehmens getroffen wurden. Der große Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Führungskräfte und des Vorstandes hat dies ermöglicht und gibt uns Grund, weiterhin zuversichtlich in die Zukunft zu blicken.

Nachfolgend berichten wir Ihnen über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022.

Verantwortung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG hat die ihm obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 in vollem Umfang wahrgenommen. Die Verantwortung des Aufsichtsrates wird insbesondere durch das Aktiengesetz, die Satzung der Daimler Truck Holding AG, sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse bestimmt. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist dem Aufsichtsrat die weitestgehende Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (»DCGK«) in seiner jeweils geltenden Fassung naturgemäß äußerst wichtig.

Im Rahmen seiner Verantwortung hat der Aufsichtsrat insbesondere den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich beraten, überwacht und bei bedeutsamen Themen zur strategischen Ausrichtung und künftigen Entwicklung des Unternehmens und des Daimler Truck-Konzerns begleitet.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat überdies zahlreiche Geschäftsvorfälle aufgrund bestehender Zustimmungsvorbehalte geprüft und ihnen nach umfassender Beratung jeweils seine Zustimmung erteilt. Diese Geschäftsvorfälle ergaben sich vielfach aus der strategischen Ausrichtung von Daimler Truck und umfassten sowohl Produktprojekte, Nachhaltigkeitsfragen, Finanz- und Investitionsvorhaben und -pläne sowie weitere bedeutsame Vorgänge. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand ferner umfassend und vertieft zu weiteren Geschäftsvorfällen und sonstigen Maßnahmen der Unternehmensführung informiert und hat diese sorgfältig geprüft und mit dem Vorstand erörtert. Hierzu zählten auch Umstände im Geschäftsjahr 2022, die aus bedeutsamen geopolitischen und volkswirtschaftlichen Veränderungen resultierten.

Auf Grundlage seiner gesetzlichen Aufgaben hat der Aufsichtsrat ferner geprüft, ob der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht mit der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung für den Daimler Truck-Konzern und die sonstige Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung nebst der nichtfinanziellen Konzernklärung im Einklang mit den geltenden Anforderungen erstellt wurden und diesen auch im Übrigen entsprachen.



Joe Kaeser, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG.

Im Lauf des Geschäftsjahres 2022 nahm der Aufsichtsrat zudem regelmäßige Berichte und Informationen des Vorstandes über bedeutsame wirtschaftliche Entwicklungen des Daimler Truck-Konzerns und seiner Segmente entgegen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat diesbezüglich laufend vor allem über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich seiner Segmente und ihre jeweilige Umsatzentwicklung sowie über den Gang der Geschäfte. Die Berichte des Vorstandes schlossen außerdem Entwicklungen an den Beschaffungs-, Absatz- und Kapitalmärkten sowie im Finanzumfeld und der Aktionärsstruktur ein. Im Hinblick auf die immer stärker zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsfragen im Transport- und Logistikbereich informierte der Vorstand den Aufsichtsrat mehrfach über die strategischen, technologischen und planerischen Maßnahmen bei der nachhaltigen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bereiteten sich auf die Sitzungen durchgehend anhand von Unterlagen vor, die ihnen durch die Gesellschaft rechtzeitig vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt wurden. Die Sitzungsvorbereitung schloss auch gesonderte Vorgespräche der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite ein, an denen auch Mitglieder des Vorstandes teilnahmen. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiteten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die Sitzungen des Aufsichtsrates intensiv vor. Insbesondere Michael Brosnan als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Joe Kaeser als Aufsichtsratsvorsitzender aber auch die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen zudem bilaterale Termine mit Mitgliedern des Vorstandes und des Managements der Gesellschaft zum Meinungsaustausch wahr.

Themen im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG sieben Sitzungen ab und fasste drei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden auch als Videokonferenzen durchgeführt. Näheres zu den Sitzungsmodalitäten und der Sitzungsteilnahme der Mitglieder kann der Übersicht am Ende dieses Berichtes entnommen werden. Die Sitzungen des Aufsichtsrates waren von einem offenen und konstruktiven Austausch geprägt. Neben der intensiven Erörterung der jeweils relevanten Geschäftsvorfälle und Maßnahmen legte der Aufsichtsrat einen weiteren Schwerpunkt auf den Austausch in Abwesenheit des Vorstandes in regelmäßigen Executive Sessions.

In seiner Sitzung am 23. März 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit der noch gesondert zu erläuternden Vorstandsvergütung, dem Jahres- und Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie mit der weiteren Finanzberichterstattung nebst der nichtfinanziellen Konzern-erklärung und dem für die Zeit vor der Abspaltung erstellten Abhängigkeitsbericht. Ergänzende Themen waren insbesondere bedeutsame strategische Fragen im Bereich des Lkw-Antriebes und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juni 2022. Einen weiteren Schwerpunkt legte der Aufsichtsrat auf die Regelung der Berücksichtigung bedeutsamer Nachhaltigkeitsfragen in der Unternehmensführung. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Novellierung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Rahmen der Sitzung am 17. Mai 2022 bildeten ebenfalls bedeutsame Projekte im Bereich des Transports, nunmehr insbesondere hinsichtlich batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebener Fahrzeuge, einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem informativ mit dem Zwischenbericht für das erste Quartal 2022, erhielt ein entsprechendes Finanzupdate und erörterte erneut Fragen der Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates nach der ersten ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juni 2022 stand ganz im Zeichen der Corporate Governance. Neben der Wahl der zehn Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung wurden alle zehn Arbeitnehmervertreter mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung gerichtlich bestellt. Die konstituierende Sitzung hatte daher hauptsächlich die Besetzung der Ausschüsse und die Wahl der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates zum Inhalt.

In der Sitzung am 11. August 2022 lag der inhaltliche Schwerpunkt neben der informatorischen Befassung mit dem Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2022 auf Geschäftsvorfällen aus dem operativen Bereich. Auch hier waren erneut Fragen der Nachhaltigkeit und der weiteren Planung für die Fortentwicklung der strukturellen Eigenständigkeit des Daimler Truck-Konzerns von zentraler Bedeutung.

Die Sitzung des Aufsichtsrates am 30. September 2022 im Rahmen der Strategietage des Aufsichtsrates hatte neben der Befassung mit Strategiefragen, über die in diesem Bericht noch gesondert informiert wird, bereits die Planung der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2023 zum Inhalt.

In seiner Sitzung am 11. November 2022 befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit Fragen der Vorstandsvergütung, der Corporate Governance und der Unternehmensplanung. Zu diesen Themen sind in diesem Bericht gesonderte Ausführungen enthalten. Der Aufsichtsrat erörterte zudem den Zwischenbericht für das dritte Quartal 2022 und prüfte die Informationen des Vorstandes zu laufenden Projekten und den Erwartungen des Kapitalmarktes an die Gesellschaft.

Corporate Governance, Entsprechenserklärung und Anforderungsprofil für Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2022 laufend mit Fragen der Corporate Governance. In seiner Sitzung am 11. August 2022 erörterte der Aufsichtsrat eingehend die Inhalte des Ende Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Deutschen Corporate Governance Kodex (»DCGK 2022«) und deren Bedeutung für seine Arbeit, nachdem er sich in seiner Sitzung am 23. März 2022 bereits vertieft mit dem damals noch in der Konsultationsphase befindlichen DCGK 2022 befasst hatte. In seiner konstituierenden Sitzung am 22. Juni 2022 richtete der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss im Sinne des Mitbestimmungsgesetzes ein und änderte seine Geschäftsordnung entsprechend.

In seiner Sitzung am 11. November 2022 befasste sich der Aufsichtsrat erneut und eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit einem ersten Entwurf der Entsprechenserklärung 2022.

Insbesondere zu diesen Themen tauschte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Chief Legal and Compliance Officer der Gesellschaft aus. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen des DCGK 2022 und insbesondere der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Sinne des DCGK.

Die Entsprechenserklärung 2022 zum DCGK wurde gemäß § 161 Aktiengesetz (»AktG«) im Dezember 2022 verabschiedet. Mit den darin begründeten Ausnahmen wird allen Empfehlungen des Kodex entsprochen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind im Sinne guter Corporate Governance verpflichtet, dem Aufsichtsrat als Gesamtgremium Interessenkonflikte offenzulegen. Derartige Interessenkonflikte können sich insbesondere aus einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern der Gesellschaft oder sonstigen Dritten ergeben. Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Interessenkonflikte.

Vor dem Hintergrund der Neuerungen im DCGK 2022 entschloss sich der Aufsichtsrat, gezielte Anpassungen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vorzunehmen. Diese Anpassungen tragen insbesondere dem verstärkten Fokus der Überwachungs- und Beratungsrolle des Aufsichtsrates auf die Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung im Sinne des neuen DCGK 2022 Rechnung. In seiner Sitzung am 11. November 2022 beschloss der Aufsichtsrat diese Änderungen.

Im Rahmen seiner Sitzung am 11. November 2022 erörterte der Aufsichtsrat zudem die Anforderungsprofile für Vorstand und Aufsichtsrat. Grundlage für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG sind insbesondere Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Bildungs- und Berufshintergrund, Geschlecht und Alter. Diese Diversitätskonzepte hat der Aufsichtsrat mit den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und weiteren Anforderungen an die Kompetenzen der Organmitglieder in gesamthaften Anforderungsprofilen für Vorstand und Aufsichtsrat zusammengeführt. Im Lichte der neuen Empfehlungen des DCGK 2022 zur Nachhaltigkeits- und Finanzexpertise entschloss sich der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidial- und Vergütungsausschusses dazu, in die gesamthaften Anforderungsprofile von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechende Änderungen aufzunehmen. Die für beide Anforderungsprofile maßgeblichste Änderung bezieht sich auf das Erfordernis der Nachhaltigkeitsexpertise in für Daimler Truck bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen für die Zusammensetzung beider Organe. Nach Vorbereitung durch den Präsidial- und Vergütungsausschuss identifizierte der Aufsichtsrat diese Nachhaltigkeitsfragen und nahm eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsexpertise in Vorstand und Aufsichtsrat vor. Im Hinblick auf die durch den DCGK 2022 empfohlene Finanzexpertise im Prüfungsausschuss nahm der Aufsichtsrat ebenfalls eine Ergänzung im gesamthaften Anforderungsprofil vor und befasste sich mit der Erfüllung dieser Anforderung.

Auf Grundlage des Anforderungsprofils für den Aufsichtsrat erstellte der Aufsichtsrat zudem eine den Umsetzungsstand des Anforderungsprofils abbildende Qualifikationsmatrix und erörterte deren Struktur sowie ihre vorgesehene Veröffentlichung in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Neben der Anpassung der jeweiligen Anforderungsprofile durch Beschluss, stellte der Aufsichtsrat sowohl für den Vorstand als auch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. November 2022 die Erfüllung der am gleichen Tag festgelegten Anforderungsprofile für die derzeitige Zusammensetzung der jeweiligen Organe der Gesellschaft fest. Nach den Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates im Zuge der Wahl der Arbeitnehmervertreter am 22. November 2022 stellte der Aufsichtsrat am 8. Dezember 2022 erneut die Erfüllung fest und stimmte der Veröffentlichung der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung zu.

Nach § 96 Abs. 2 AktG sind der paritätischen Mitbestimmung unterliegende Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen mindestens zu 30% aus Frauen und zu 30% aus Männern zusammenzusetzen. Diese Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Da der Gesamterfüllung nicht widersprochen wurde, ist die Geschlechterquote vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Unbeschadet der Gesamterfüllung haben die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite aber im gesamten Geschäftsjahr 2022, den Mindestanteil auch für ihre jeweilige Seite erfüllt. Für den Zeitraum bis zur Anwendbarkeit des § 96 Abs. 2 AktG hatte der Aufsichtsrat bereits am 10. Dezember 2021 beschlossen, eine Zielgröße von mindestens 30% Frauen und 30% Männern festzulegen, die eingehalten wurde. Auch die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2022 berücksichtigten die gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote.

Am 31. Dezember 2022 setzte sich der Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG aus sechs Frauen (hiervon je drei auf Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmerseite) und vierzehn Männern (hiervon je sieben auf Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmerseite) zusammen.

Vergütung des Vorstandes

Das im Geschäftsjahr 2022 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstandes wurde durch den Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Dezember 2021 festgelegt. Auf dessen Grundlage legte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2022 auf Empfehlung des Präsidial- und Vergütungsausschusses die Ziele für das Geschäftsjahr 2022 fest. Für das Geschäftsjahr 2021 stellte der Aufsichtsrat zudem die Zielerreichung fest. Das Vergütungssystem 2022 wurde im Weiteren der ordentlichen Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG am 22. Juni 2022 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Billigung vorgelegt. Die Billigung erfolgte in der Hauptversammlung mit der großen Mehrheit von 96,20% Ja-Stimmen. Im November und Dezember 2022 sowie im Februar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Präsidial- und Vergütungsausschuss und den

Prüfungsausschuss erneut vertieft mit dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstandes und beschloss Anpassungen in diesem System. Das angepasste Vorstandsvergütungssystem wird der Hauptversammlung im Jahr 2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Billigung vorgelegt. Die Anpassungen stehen unter dem Vorbehalt der Billigung des Vorstandsvergütungssystems durch die Hauptversammlung.

Strategietage des Aufsichtsrats

Vom 26. bis 30. September 2022 hielt der Aufsichtsrat die ersten Strategietage der Daimler Truck Holding AG nach dem Entstehen des Daimler Truck-Konzerns in Portland, USA, in der Zentrale der Daimler Truck North America LLC ab. Im Rahmen dieser mehrtägigen Veranstaltung befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der strategischen Ausrichtung des Daimler Truck-Konzerns einschließlich der Geschäftsstrategie. Gemeinsam mit den verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern des Managements des Daimler Truck-Konzerns und insbesondere den Mitgliedern des Vorstandes erörterte der Aufsichtsrat eingehend die Planungen für die weitere strategische Ausrichtung und für den Konzern bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen. Ein weiterer besonderer Schwerpunkt lag auf der Technologietransformation, in deren Rahmen sich der Aufsichtsrat vertiefend mit der strategischen Planung im Bereich des batterieelektrisch- und wasserstoffgetriebenen Transports befasste. Neben der eingehenden Auseinandersetzung mit strategischen Themen nutzte der Aufsichtsrat den Aufenthalt in Portland auch für eine Sitzung am 30. September 2022.

Erörterung und Beschluss der Unternehmensplanung (Daimler Truck Business Planning)

In seiner Sitzung am 11. November 2022 erörterte und beschloss der Aufsichtsrat das Daimler Truck Business Planning für die kommenden Geschäftsjahre. Hierfür standen dem Aufsichtsrat umfassende Unterlagen zur Verfügung, die insbesondere auch Chancen und Risiken auch aus nachhaltigkeitsbezogenen Zielen in der Unternehmensplanung beleuchteten. Ergänzend befasste sich der Aufsichtsrat mit dem von der Gesellschaft entwickelten Rahmen für die Liquiditätsrisikosteuerung.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG besteht aus zwanzig Aufsichtsratsmitgliedern. Er war ab dem Ende der ersten ordentlichen Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG am 22. Juni 2022 nach dem Abschluss des vom Vorstand eingeleiteten Statusverfahrens gemäß den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes mit je zehn Vertretern der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zu besetzen. Die Amtszeit der am 2. Dezember 2021 noch vor dem Wirksamwerden der Abspaltung von Daimler Truck durch die Hauptversammlung gewählten zwanzig Aufsichtsratsmitglieder endete mit dem Ende der Hauptversammlung am 22. Juni 2022. Aufgrund gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter und Wahl der Anteilseignervertreter durch die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung ist der Aufsichtsrat seit Beendigung der Hauptversammlung paritätisch besetzt. Am 22. November 2022 wurde das Wahlverfahren der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat abgeschlossen. Die Arbeitnehmer wählten zehn Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat. Die Mandate der gerichtlich bestellten Arbeitnehmervertreter erloschen mit

dieser Wahl. Die aufgrund der Wahl neu hinzugekommenen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in einem strukturierten Onboarding-Prozess durch die Gesellschaft bei der Einarbeitung in ihre neuen Aufgaben gezielt unterstützt.

Der Aufsichtsrat der Daimler Truck Holding AG hatte durch Beschluss vom 10. Dezember 2021 bereits einen Präsidial-, Prüfungs-, und Nominierungsausschuss eingerichtet und besetzt. In seiner konstituierenden Sitzung am 22. Juni 2022 richtete der Aufsichtsrat zudem einen Vermittlungsausschuss im Sinne der einschlägigen Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes ein. In seiner Sitzung am 11. November 2022 beschloss der Aufsichtsrat eine Umbenennung des Präsidialausschusses in Präsidial- und Vergütungsausschuss. Im Nachgang zur Wahl der Arbeitnehmervertreter befasste sich der Aufsichtsrat im Wege eines schriftlichen Beschlusses mit der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Ausschüssen. Die Ausschüsse waren im Geschäftsjahr 2022 wie folgt besetzt:

Präsidial- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat wählte in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 Marie Wieck und Roman Zitzelsberger zu Mitgliedern des Präsidial- und Vergütungsausschusses. Gemäß der Geschäftsordnung hat Joe Kaeser als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Präsidial- und Vergütungsausschuss inne und Michael Brecht wurde gemäß der Geschäftsordnung stellvertretender Vorsitzender. Nach der erneuten Wahl zum Arbeitnehmervertreter am 22. November 2022 wurde Roman Zitzelsberger erneut zum Mitglied des Präsidial- und Vergütungsausschusses gewählt.

Prüfungsausschuss

In den Prüfungsausschuss wurden am 22. Juni 2022 Michael Brosnan, Akihiro Eto, Harald Wilhelm, Michael Brecht, Jörg Köhlinger und Thomas Zwick gewählt. Der Prüfungsausschuss wählte am 22. Juni 2022 Michael Brosnan zu seinem Vorsitzenden und Michael Brecht zu dessen Stellvertreter. Michael Brecht, Jörg Köhlinger und Thomas Zwick wurden im Dezember 2022 nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter erneut in den Prüfungsausschuss gewählt, der seinerseits Michael Brecht erneut zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden wählte.

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat wählte am 22. Juni 2022 Marie Wieck und Renata Jungo Brüngger als weitere Mitglieder in den Nominierungsausschuss. Joe Kaeser hat gemäß der Geschäftsordnung als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch den Vorsitz des Nominierungsausschusses inne.

Vermittlungsausschuss

Der Aufsichtsrat richtete am 22. Juni 2022 erstmals einen Vermittlungsausschuss ein und wählte Marie Wieck und Roman Zitzelsberger als weitere Mitglieder in den Vermittlungsausschuss. Gemäß der Geschäftsordnung hat Joe Kaeser als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch den Vorsitz im Vermittlungsausschuss inne und Michael Brecht ist gemäß der Geschäftsordnung als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates zugleich auch stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses. Nach der erneuten Wahl zum Arbeitnehmervertreter am 22. November 2022 wurde Roman Zitzelsberger erneut zum Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Daimler Truck Holding AG erfuhr im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes auf den Aufsichtsrat, im Zuge der ersten ordentlichen Hauptversammlung und durch die Wahl der Arbeitnehmervertreter mehrere Veränderungen. Veränderungen im Vorstand erfolgten im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Die Amtszeit der am 2. Dezember 2021 noch vor dem Wirksamwerden der Abspaltung von Daimler Truck durch die Hauptversammlung gewählten zwanzig Aufsichtsratsmitglieder endete mit dem Ende der Hauptversammlung am 22. Juni 2022.

In der ersten ordentlichen Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG am 22. Juni 2022 wurden die folgenden zehn Anteilseignervertreter durch die Aktionäre mit sofortiger Wirkung und einer Amtszeit bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2026 in den Aufsichtsrat gewählt:

- Michael Brosnan, Osterville, Massachusetts, USA;
- Jacques Esculier, Saanen, Schweiz;
- Akihiro Eto, Tokio, Japan;
- Laura Ipsen, Reston, Virginia, USA;
- Renata Jungo Brüngger, Horgen, Schweiz;
- Joe Kaeser, München, Deutschland;
- John Krafcik, Austin, Texas, USA;
- Martin H. Richenhagen, Duluth, Georgia, USA;
- Marie Wieck, Cold Spring, New York, USA;
- Harald Wilhelm, Stuttgart, Deutschland.

Auf Antrag bestellte das Amtsgericht Stuttgart die folgenden zehn Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit Wirkung vom Ende der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 bis zum wirksamen Abschluss des Wahlverfahrens:

- Michael Brecht, Gernsbach, Deutschland;
- Bruno Buschbacher, Frankenthal, Deutschland;
- Harald Dorn, Münchweiler/Rodalb, Deutschland;
- Carmen Klitzsch-Müller, Weissach, Deutschland;
- Jörg Köhlinger, Frankfurt am Main, Deutschland;
- Jörg Lorz, Warburg, Deutschland;
- Claudia Peter, Rastatt, Deutschland;
- Andrea Reith, Neu-Ulm, Deutschland;
- Roman Zitzelsberger, Stuttgart, Deutschland;
- Thomas Zwick, Landau, Deutschland.

Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 22. Juni 2022 wählte der Aufsichtsrat sodann erneut Joe Kaeser zu seinem Vorsitzenden und Michael Brecht zu dessen Stellvertreter.

Am 22. November 2022 wurde das Wahlverfahren der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat abgeschlossen. Die Arbeitnehmer wählten die folgenden zehn Arbeitnehmervertreter mit sofortiger Wirkung und einer Amtszeit bis 2027 in den Aufsichtsrat:

- Michael Brecht, Gernsbach, Deutschland;
- Bruno Buschbacher, Frankenthal, Deutschland;
- Raymond Curry, Detroit, Michigan, USA;
- Carmen Klitzsch-Müller, Weissach, Deutschland;
- Jörg Köhlinger, Frankfurt am Main, Deutschland;
- Jörg Lorz, Warburg, Deutschland;
- Andrea Reith, Neu-Ulm, Deutschland;
- Andrea Seidel, Stuttgart, Deutschland;
- Roman Zitzelsberger, Stuttgart, Deutschland;
- Thomas Zwick, Landau, Deutschland.

Die folgenden Arbeitnehmervertreter schieden mit Wirkung vom 22. November 2022 aus dem Aufsichtsrat aus:

- Harald Dorn, Münchweiler/Rodalb, Deutschland;
- Claudia Peter, Rastatt, Deutschland.

Der Aufsichtsrat hat im Anschluss an die Wahl der Arbeitnehmervertreter Michael Brecht erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Arbeit in den Ausschüssen

Der **Präsidial- und Vergütungsausschuss** trat im Geschäftsjahr 2022 zu fünf Sitzungen zusammen. Gegenstand der Arbeit des Ausschusses waren insbesondere Themen der Corporate Governance und der Vorstandsvergütung. Der Präsidial- und Vergütungsausschuss unterstützte ferner den Aufsichtsratsvorsitzenden bei seiner Arbeit und beschäftigte sich mit der Übernahme externer und sonstiger Mandate durch Vorstandsmitglieder, Personalangelegenheiten und der Directors-and-Officers-Versicherung (»D&O-Versicherung«).

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2022 sieben Sitzungen ab. Näheres hierzu ist im Bericht des Prüfungsausschusses ausgeführt.

Der **Nominierungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2022 zu einer Sitzung zusammen. Gegenstand dieser Sitzung war insbesondere die Vorbereitung der Wahlvorschläge des Aufsichtsrates an die ordentliche Hauptversammlung am 22. Juni 2022 zur Wiederwahl der zehn Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Im Rahmen dieser Tätigkeit berücksichtigte der Nominierungsausschuss insbesondere das gesamthafte Anforderungsprofil und das hierin eingebettete Diversitätskonzept und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat. Die vom Nominierungsausschuss beschlossenen Empfehlungen zu den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats strebten die Erfüllung der vorgenannten Anforderungen an.

Im Geschäftsjahr 2022 war kein Grund gegeben, den **Vermittlungsausschuss** einzuberufen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

Der Jahresabschluss der Daimler Truck Holding AG sowie der für die Daimler Truck Holding AG und den Konzern zusammengefasste Lagebericht 2022 sind ordnungsgemäß von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss 2022.

In der Sitzung am 9. März 2023 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag, die in den zusammengefassten Lagebericht integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung, die mit einer »Limited Assurance« (begrenzte Sicherheit) durch den Abschlussprüfer geprüft wurde sowie die weitere in den Lagebericht integrierte ungeprüfte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen im Entwurf zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, die weitere Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, der Jahresabschluss der Daimler Truck Holding AG, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für den Jahresabschluss der Daimler Truck Holding AG, der Konzernabschluss jeweils einschließlich des zusammengefassten Lageberichts und die Berichterstattung zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie der Entwurf des Berichts des Aufsichtsrats und die Empfehlungen des Prüfungsausschusses, der sich ebenfalls vertieft mit den vorgenannten Themen befasst hatte.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (»Key Audit Matters«) und die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung inklusive der Schlussfolgerungen einging und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Er stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der mit einer »Limited Assurance« (begrenzte Sicherheit) geprüften nicht-finanziellen Konzernklärung. Damit war der Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft festgestellt. Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat verabschiedete ferner den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und den gemeinsam mit dem Vorstand erstellten Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Hauptversammlung 2022 und Vorbereitung der Hauptversammlung 2023

Die erste ordentliche Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG als börsennotierte Gesellschaft fand als virtuelle Hauptversammlung im Sinne von § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (»COVMOG«) am 22. Juni 2022 in Stuttgart statt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2022 die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung führte ich, Joe Kaeser, als Aufsichtsratsvorsitzender im Rahmen der sogenannten »Governance Roadshows« vertiefte Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsvertretern zur Rolle des Aufsichtsrates in der Unternehmensführung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung wurden die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates mit jeweils großen Mehrheiten angenommen. Hierzu zählten insbesondere die bereits erläuterte Einzelwahl der Anteilseignervertreter sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

In Vorbereitung auf die ordentliche Hauptversammlung 2023 fasste der Aufsichtsrat bereits am 30. September 2022 einen Beschluss über die Modalitäten der Durchführung der Hauptversammlung. In seiner Sitzung am 9. März 2023 verabschiedete der Aufsichtsrat ergänzend die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2023.

Dank

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Daimler Truck-Konzerns sowie den Mitgliedern des Managements und des Vorstandes seinen Dank für ihre Einsatz- und Leistungsbereitschaft im Geschäftsjahr 2022 und ihren tatkräftigen Beitrag zum Unternehmenserfolg aus.

Ein besonderer Dank soll auch an Claudia Peter und Harald Dorn gehen, die sich um Daimler Truck durch ihren Einsatz und ihr Engagement im Aufsichtsrat besonders verdient gemacht haben und im Geschäftsjahr 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind.

Leinfelden-Echterdingen, im März 2023

Der Aufsichtsrat



Joe Kaeser
Vorsitzender

A.01**Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder der Daimler Truck Holding AG im Geschäftsjahr 2022**

	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit (%)
2022		
Aufsichtsratsplenum		
Joe Kaeser (Vorsitzender)	7/7	100
Michael Brecht (stellv. Vorsitzender)*	7/7	100
Michael Brosnan	7/7	100
Bruno Buschbacher*	7/7	100
Raymond Curry* (Mitglied seit 22. November 2022)	1/1	100
Jacques Esculier	5/7	71
Akihiro Eto	7/7	100
Laura Ipsen	6/7	86
Renata Juno Brüngger	7/7	100
Carmen Klitzsch-Müller*	6/7	86
Jörg Köhlinger*	7/7	100
John Krafcik	7/7	100
Jörg Lorz*	7/7	100
Andrea Reith*	7/7	100
Martin H. Richenhagen	7/7	100
Andrea Seidel* (Mitglied seit 22. November 2022)	1/1	100
Marie Wieck	7/7	100
Harald Wilhelm	7/7	100
Roman Zitzelsberger*	7/7	100
Thomas Zwick*	7/7	100
Harald Dorn* (ausgeschieden zum 22. November 2022)	6/6	100
Claudia Peter* (ausgeschieden zum 22. November 2022)	6/6	100
* Arbeitnehmervertreter		
Präsidial- und Vergütungsausschuss		
Joe Kaeser (Vorsitzender)	5/5	100
Michael Brecht	5/5	100
Marie Wieck	5/5	100
Roman Zitzelsberger	5/5	100
Prüfungsausschuss		
Michael Brosnan (Vorsitzender)	7/7	100
Michael Brecht	7/7	100
Akihiro Eto	7/7	100
Jörg Köhlinger	7/7	100
Harald Wilhelm	7/7	100
Thomas Zwick	7/7	100
Nominierungsausschuss		
Joe Kaeser (Vorsitzender)	1/1	100
Renata Jungo Brüngger	1/1	100
Marie Wieck	1/1	100
Vermittlungsausschuss		
Joe Kaeser (Vorsitzender)	0/0	/
Michael Brecht	0/0	/
Marie Wieck	0/0	/
Roman Zitzelsberger	0/0	/

A.02**Offenlegung des Sitzungsmodus**

Gremium	Anzahl der Sitzungen	davon als Video- davon in Präsenz ¹	oder Telefon- konferenz
Aufsichtsratsplenum	7	3	4
Präsidial- und Vergütungsausschuss	5	3	2
Prüfungsausschuss	7	2	5
Nominierungsausschuss	1	0	1
Vermittlungsausschuss	0	0	0

¹ Eine Sitzung in Präsenz ist eine Sitzung, zu der die Mitglieder des Aufsichtsrats für eine Teilnahme vor Ort eingeladen wurden. Die Teilnahme per Video- oder Telefonkonferenz ist jedoch auch bei einer Sitzung in Präsenz möglich.